

Kleine Anfrage

der Abg. Jochen Haußmann und Julia Goll FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Schäden durch Hochwasser und Starkregen im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was waren die Ursachen, die zu den großen Schäden durch die Hochwasser- und Starkregenereignisse Anfang Juni im Rems-Murr-Kreis geführt haben?
2. Welche Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis waren infolge der Starkregen- und Hochwasserereignisse Anfang Juni von Schäden betroffen?
3. Welche Schadensmeldungen (Kurzbeschreibung) beziehungsweise welche Höhe der Schäden in Euro liegen der Landesregierung gestaffelt nach Städten und Gemeinden inklusive des Rems-Murr-Kreises als Betroffenen inzwischen vor [bitte aufgliedert nach Ort sowie Schäden und Gesamt-Schadenssumme an a) privaten Häusern und Grundstücken, b) landwirtschaftlichen Betrieben, Anwesen, Flächen, Ernteaufgängen und Tierbeständen, c) kommunalen Einrichtungen und Infrastruktur (Straßen, Wege, Schienen, Schulen, Nahverkehrsangeboten, Feuerwehr, Betriebshöfe, Krankenhäuser, Pflegeheime etc.), d) privatwirtschaftlichen Betrieben]?
4. In welcher Form und in welcher Höhe im Vergleich zur Schadenshöhe sind die unter Frage 3 genannten Bereiche und Gebäude versichert?
5. Welche Schäden in welcher Höhe aus den unter Frage 2 genannten Bereichen wurden mit der Bitte um Unterstützung inzwischen ans Land gemeldet?
6. Wie viele davon verweisen auf Existenzgefährdung der Betroffenen?
7. Welche Sofortmaßnahmen, wie Liquiditätshilfen, finanzielle Unterstützung zur Beseitigung von Schadensereignissen, Unterstützung der Hilfsorganisationen, Abschlagszahlungen oder Interimsmaßnahmen hat das Land inzwischen ergriffen, um schnelle unbürokratische Hilfe zu leisten und insbesondere Existenzgefährdungen auszuschließen?
8. Welche weiteren finanziellen Maßnahmen sind vorgesehen?

Eingegangen: 18.6.2024/Ausgegeben: 16.7.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Gibt es weitere Überlegungen zum Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur vor Hochwasser und Starkregen im Rems-Murr-Kreis aus diesem Schadensereignis?
10. Welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Klimawandelanpassungsstrategie, nachzulesen unter Abschnitt „3.3 Starkregen, Hochwasser und andere Extremereignisse“, wurden seit Beginn der Legislaturperiode im Rems-Murr-Kreis umgesetzt und fertiggestellt (bitte unter Angabe der konkreten Projekte, einschließlich des Zeitpunkts der Umsetzung)?

18.6.2024

Haußmann, Goll FDP/DVP

Begründung

Die Hochwasser- und Starkregenereignisse Anfang Juni im Rems-Murr-Kreis erfordern eine Bestandsaufnahme. Darüber hinaus geht es um die Unterstützung des Landes bei den Folgen des Schadensereignisses. In Anbetracht der hohen Schadenszahlen und der Schadensfälle soll geklärt werden, welche Überlegungen bei der Landesregierung bestehen, die Sicherheit der Bevölkerung und dem Schutz der Infrastruktur zu verbessern. Bayern war ebenfalls von Starkregen und Hochwasserereignissen betroffen. Die Bayerische Staatsregierung stellt Soforthilfen in Höhe von 2 Millionen Euro für Betroffene bereit. Hilfen erhalten sowohl Privathaushalte als auch Gewerbebetriebe und Freiberufler. Neben den Soforthilfen wurden beim Bund steuerliche Maßnahmen beantragt und bereits genehmigt.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Juli 2024 Nr. UM5-0141.5-38/21/4 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was waren die Ursachen, die zu den großen Schäden durch die Hochwasser- und Starkregenereignisse Anfang Juni im Rems-Murr-Kreis geführt haben?

Von Freitag (31. Mai 2024) bis Samstag (1. Juni 2024) waren intensive Dauerniederschläge in der östlichen Landeshälfte zu verzeichnen. Aufgrund des regenreichen Frühjahrs fielen die Niederschläge zumeist auf Böden, die nur noch wenig Wasser aufnehmen konnten. Dadurch kam es zu raschen Wasserstandanstiegen in zahlreichen kleineren und mittelgroßen Flüssen.

Ab Sonntagnachmittag (2. Juni 2024) bis in die frühen Morgenstunden von Montag (3. Juni 2024) hat sich eine Gewitterlage ausgebildet, die lokal zu extremsten Starkregennengen innerhalb sehr kurzer Zeiträume führte. Im Bereich der Rems sind im Zentrum der Starkregenzelle nach Radardaten bis über 130 mm Niederschlag gefallen. Das Gewitterereignis in der Nacht von Sonntag (2. Juni 2024) auf Montag (3. Juni 2024) führte am Remszufluss Wieslauf zu einem Extremhochwasserereignis, das weit oberhalb eines 100-jährlichen Hochwassers lag. Infolge lokal extremer Starkregen haben sich auch andernorts über 100-jährliche Hochwasser ausgebildet. Dies betraf u. a. den Murrzufluss Buchenbach am Pegel Leutenbach.

2. Welche Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis waren infolge der Starkregen- und Hochwasserereignisse Anfang Juni von Schäden betroffen?

3. *Welche Schadensmeldungen (Kurzbeschreibung) beziehungsweise welche Höhe der Schäden in Euro liegen der Landesregierung gestaffelt nach Städten und Gemeinden inklusive des Rems-Murr-Kreises als Betroffenen inzwischen vor [bitte aufgliedert nach Ort sowie Schäden und Gesamt-Schadenssumme an a) privaten Häusern und Grundstücken, b) landwirtschaftlichen Betrieben, Anwesen, Flächen, Ernteaussfällen und Tierbeständen, c) kommunalen Einrichtungen und Infrastruktur (Straßen, Wege, Schienen, Schulen, Nahverkehrsangeboten, Feuerwehr, Betriebshöfe, Krankenhäuser, Pflegeheime etc.), d) privatwirtschaftlichen Betrieben]?*
4. *In welcher Form und in welcher Höhe im Vergleich zur Schadenshöhe sind die unter Frage 3 genannten Bereiche und Gebäude versichert?*
5. *Welche Schäden in welcher Höhe aus den unter Frage 2 genannten Bereichen wurden mit der Bitte um Unterstützung inzwischen ans Land gemeldet?*
6. *Wie viele davon verweisen auf Existenzgefährdung der Betroffenen?*
7. *Welche Sofortmaßnahmen, wie Liquiditätshilfen, finanzielle Unterstützung zur Beseitigung von Schadensereignissen, Unterstützung der Hilfsorganisationen, Abschlagszahlungen oder Interimsmaßnahmen hat das Land inzwischen ergriffen, um schnelle unbürokratische Hilfe zu leisten und insbesondere Existenzgefährdungen auszuschließen?*
8. *Welche weiteren finanziellen Maßnahmen sind vorgesehen?*

Die Fragen 2 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Unwetter zwischen dem 30. Mai und 3. Juni 2024 haben in Teilen Baden-Württembergs, unter anderem auch im Rems-Murr-Kreis, zu schweren Schäden geführt. Am 18. Juni 2024 hat der Ministerrat das Innenministerium beauftragt, eine Interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten, die in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden die Möglichkeiten von Landeshilfen für Kommunen prüft und dem Ministerrat einen Umsetzungsvorschlag für die durch das Hochwasser entstandenen Infrastrukturschäden vorlegt. In die Arbeitsgruppe waren auch die Regierungspräsidien Tübingen und Stuttgart eingebunden.

Der Landesverwaltung liegen bereits vorläufige Schadenssummen für den Rems-Murr-Kreis vor. Diese sind jedoch noch nicht abschließend ausgewertet. Insbesondere ist noch zu erheben, welche Schäden durch private Vorsorge und mögliche Versicherungsleistungen abgedeckt sind. Nach Schätzungen sind es mehr als 300 Mio. Euro Gesamtschadenssumme im Rems-Murr-Kreis, welche sowohl private und gewerbliche Schäden, Schäden der Land- und Forstwirtschaft und für die Öffentliche Hand umfasst. Hervorzuheben ist, dass es sich um Schätzungen handelt und sich erst im Rahmen der konkreten Schadensbeseitigung der reale Aufwand im Einzelfall ergeben wird. Ferner handelt es sich um die Schätzung einer Gesamtschadenssumme, sodass auch Teile über Versicherungen abgedeckt sein könnten.

Zur Hilfe beim Wiederaufbau kommen vorrangig die regulären Landes- und Förderprogramme in Frage. Ob und wo welches Förderprogramm greift, muss in den jeweiligen Einzelfällen geprüft werden; dabei kommt den Regierungspräsidien in ihrer Bündelungs- und Steuerungsfunktion eine wichtige Bedeutung zu.

Da die vorrangigen Fachförderprogramme in manchen Fällen nicht greifen, wurde nach den Erfahrungen des Jahres 2016 in Braunsbach mit den Richtlinien des Innenministeriums für die Gewährung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen vom 27. Oktober 2017 das Instrument der Landeshilfen für Kommunen eingeführt. Sie sind für solche Fälle gedacht, in denen die vielfältigen Fachförderprogramme der einzelnen Ressorts ausnahmsweise einmal nicht greifen oder die Kommune einen eigenen komplementären Finanzierungsanteil aus eigener Kraft nicht stemmen kann. Landeshilfen für Kommunen sind nur möglich, wenn in der betreffenden Kommune eine finanzielle Hilfsbedürftigkeit vorhanden ist.

Beim aktuellen Hochwasserereignis sind die Voraussetzungen für die Landeshilfen für Kommunen nach den Richtlinien des Innenministeriums grundsätzlich erfüllt. Im weiteren Fortgang der Schadensbewältigung wird sich zeigen, ob, wo und in

welcher Höhe die zu den Fachförderprogrammen subsidiären Landeshilfen benötigt werden.

Bei den vielfältigen aus Steuergeldern aufzubringenden staatlichen Fördermöglichkeiten der Ressorts sind selbstverständlich die private Vorsorge und mögliche Versicherungsleistungen an erster Stelle zu berücksichtigen. Dies macht die Schadenshebung zu einem komplexen Vorgang.

Im Jahr 2023 waren nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) 94 Prozent der Wohngebäude in Baden-Württemberg gegen Elementarschäden versichert. Daten zum Anteil der versicherten Gebäude im Vergleich zur Schadenshöhe bzw. in einzelnen Gemeinden oder Kreisen liegen nicht vor.

9. Gibt es weitere Überlegungen zum Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur vor Hochwasser und Starkregen im Rems-Murr-Kreis aus diesem Schadensereignis?

Hierzu wurde bereits im Jahr 2022 die Hochwasserstrategie des Landes u. a. aufgrund der Erfahrungen des Ahrhochwassers fortgeschrieben. Der Ministerrat hat der Hochwasserstrategie mit dem darin enthaltenen Zehn-Punkte-Programm in seiner Sitzung am 19. Juli 2022 zugestimmt.

Als ein wichtiger Baustein wird der Schutz von Siedlungsbereichen vor 100-jährlichem Hochwasser einschließlich des Ansatzes eines Klimazuschlags kontinuierlich umgesetzt. Zum Schutz vor Starkregen fördert das Land kommunale Starkregenrisikokonzepte. Bei aufkommenden Hochwasserereignissen werden die Integrierten Leitstellen, Kommunen und Polizeibehörden gemäß dem Reglement der Hochwassermeldeordnung über steigende Wasserstände informiert. Bei größerem Hochwasser werden Maßnahmen anhand der örtlichen Hochwasseralarm- und Einsatzpläne ergriffen und die Bevölkerung über verschiedene Kanäle gewarnt. Auf die zahlreichen Publikationen zum Selbstschutz, insbesondere des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, wird hingewiesen.

10. Welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Klimawandelanpassungsstrategie, nachzulesen unter Abschnitt „3.3 Starkregen, Hochwasser und andere Extremereignisse“, wurden seit Beginn der Legislaturperiode im Rems-Murr-Kreis umgesetzt und fertiggestellt (bitte unter Angabe der konkreten Projekte, einschließlich des Zeitpunkts der Umsetzung)?

Sowohl für den urbanen als auch den Außenbereich werden die hydrologischen Grundlagen von der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg laufend überprüft und für die Ermittlung und Darstellung der Gefahren und Risiken durch Hochwasser zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind 25 der 31 Kommunen im Rems-Murr-Kreis mit dem Thema Starkregenrisikomanagement in unterschiedlichem Bearbeitungsstand aktiv. Rudersberg, Backnang/Oppenweiler und Weinstadt/Korb haben bereits fertige Konzepte zum Starkregenrisikomanagement. Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes, insbesondere Hochwasserrückhaltebecken, werden kontinuierlich umgesetzt.

Im landwirtschaftlichen Bereich („Schutz von Kulturen vor Extremwetterereignissen“) wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Seit 1980 wird im Rems-Murr-Kreis bzw. der Region Stuttgart Hagelabwehr mit Flugzeugen betrieben; der neue Projektzeitraum läuft seit dem Jahr 2022.
- Am 22. Februar 2022 fand eine Veranstaltung des Landwirtschaftsamtes für Landwirtinnen und Landwirte zum Thema „Klimawandel – Auswirkungen und Anpassungsmöglichkeiten“ statt. Außerdem wird im Rahmen von Beratungsgesprächen unter anderem auf den Aufbau eines eigenbetrieblichen Risikomanagements oder auf Förderprogramme wie etwa die Bezuschussung von Hagelschutznetzen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes oder die Förderung einer gemeinschaftlichen Bewässerungsinfrastruktur eingegangen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft